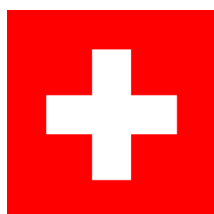


Factsheet Förderung - Schweiz

Stand: Dezember 2023



Das Wirtschaftssystem der Schweiz ist sehr liberal. Eine staatliche Förderung für Unternehmen erfolgt punktuell und zielgerichtet, wobei der Wirtschaftsförderung in den einzelnen Kantonen eine große Bedeutung zukommt. Einige Förderinstrumente möchten wir Ihnen vorstellen.

1 Zuschüsse und Förderdarlehen

[Bürgschaftsgenossenschaften](#) erleichtern kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten. Die Genossenschaften bürgen für Darlehen bis zu einem Betrag von einer Million Schweizer Franken, wobei der Bund bis zu 65 Prozent des Verlustrisikos rückabsichert. Es existieren vier Bürgschaftsgenossenschaften: für die Zentral-, West- und Ostschweiz sowie für Frauen.

Darüber hinaus unterstützt der Staat innovative Unternehmen. Die Agentur für Innovationsförderung „[Innosuisse](#)“ fördert insbesondere die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bis zur Marktreife. Dabei steht die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft im Vordergrund. Für Innovationsprojekte von Unternehmen und Forschungsinstituten vergibt die Agentur Zuschüsse, berät, coacht und vernetzt die Wirtschaftsakteure.

Zudem stellt die [Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite](#) (SGH) zinsgünstige Darlehen für Beherbergungsbetriebe zur Verfügung. Insbesondere Hotels, deren Auslastung von hohen saisonalen Schwankungen geprägt ist, können davon profitieren. Zudem berät die SGH Hotelbetriebe bei der Umsetzung von Vorhaben und Projekten.

2 Steuervergünstigungen

In der Schweiz gibt es ein föderales Steuersystem mit sehr unterschiedlichen Unternehmenssteuersätzen in den einzelnen Kantonen. Jeder Kanton besitzt ein separates Steuergesetz. Die Regierungen setzen Steuervergünstigungen als Mittel der Wirtschaftsförderung ein.

Auf Bundesebene sieht der Staat Steuererleichterungen für Industrieunternehmen sowie für produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe vor, die in strukturschwächeren Regionen neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende neu ausrichten. Solche Steuererleichterungen werden derzeit in 100 Regionen der Schweiz gewährt. Eine Karte mit den entsprechenden Regionen sowie weiterführende Hinweise zu den Steuererleichterungen finden Sie auf der [Homepage](#) des schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Die Antragstellung auf Steuervergünstigungen erfolgt bei den Kantonsverwaltungen. Die jeweiligen Wirtschaftsförderinstitutionen der Kantone beraten beim Antragsverfahren.

Über die aktuelle Ausgestaltung des nationalen Steuersystems im Allgemeinen informiert das SECO [online](#).

3 Besonderheiten

Ansiedlung

Die staatliche Förderinstitution der Schweiz – Switzerland Global Enterprise – stellt [online](#) zentrale Hinweise bereit, die bei Investitionen im Land weiterhelfen. Auch Marktinformationen zu einzelnen Wirtschaftsbranchen, wie zum Beispiel Biotechnologie und Medizintechnik, sind der [Homepage](#) der Förderinstitution zu entnehmen.

Die Kantone in der Schweiz unterscheiden sich zum Teil deutlich, etwa hinsichtlich der Sprache, Einwohnerzahl und Wirtschaftsstruktur. So hat der kleinste Kanton Appenzell Innerrhoden nur etwa 15.000 Einwohner. Im Kanton Zürich hingegen leben etwa 1,5 Millionen Menschen. In den schweizerischen Kantonen wird jeweils Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch gesprochen.

Die Wirtschaftsförderinstitutionen der 26 schweizerischen Kantone unterstützen Unternehmen, speziell auch die Ansiedlung ausländischer Firmen. Die Institutionen informieren über die jeweiligen Standortbedingungen, steuer- und arbeitsrechtliche Aspekte sowie weitere Themen zur Gründung einer Niederlassung. Einige Kantone haben sich zu überregionalen Netzwerken zusammengeschlossen.

Einreise- und Aufenthaltsmodalitäten

In der Schweiz gelten zahlreiche und vielfältige Modalitäten und Bedingungen für eine Einreise sowie für Arbeitserlaubnisse. Diesbezüglich stellt das schweizerische Staatssekretariat für Migration auf seiner [Homepage](#) wesentliche Bestimmungen zusammen.

4 Weiterführende Informationen



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Klaus-Hendrik Mester, EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel.: +49 211 91741 6622

E-Mail: Klaus-Hendrik.Mester@nrwbank.de

Weitere Informationen zur EU- und Außenwirtschaftsförderung finden Sie in unseren kostenfreien Newslettern. Zur Anmeldung klicken Sie [hier](#).

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.